

# Steuererhöhungen, die Wachstum und Beschäftigung fördern

## Gliederung

<b>1 Wer finanziert in Deutschland den Staat? .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist niedrig, auch im internationalen Vergleich .....</b>	<b>2</b>
<b>3 Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitsentgelte ist sehr hoch.....</b>	<b>3</b>
<b>4 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angemessen besteuern.....</b>	<b>4</b>
<b>5 Vermögen angemessen besteuern.....</b>	<b>5</b>
<b>6 Löhne entlasten.....</b>	<b>6</b>

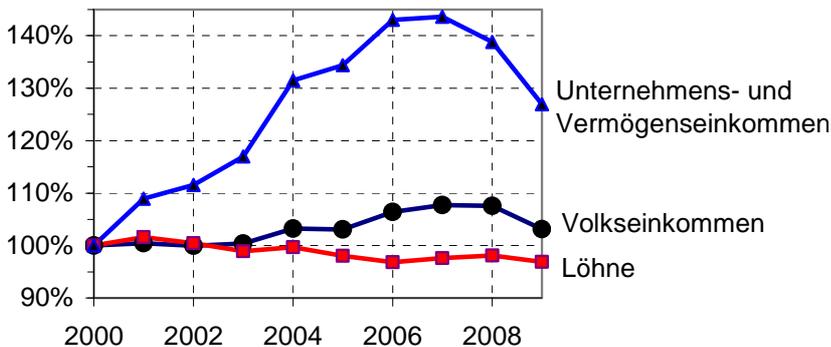
Wie kann der staatliche Schuldenberg wieder abgebaut bzw. auf ein tragfähiges Maß reduziert werden? Es gibt vier Möglichkeiten: Sparen, Steuererhöhungen, Weginflationieren und Wachstum, letztlich wohl als Kombinations-Therapie. Insbesondere muss dabei im Rahmen der Steuerpolitik entschieden werden, welche neuen Steuerquellen erschlossen werden können und welche Steuerquellen entlastet werden müssen. Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit fairen und effizienten Steuererhöhungen, die Wachstum und Beschäftigung fördern und zudem die Kapitaleigner als Nutznießer der staatlichen Garantien für spekulative Bankgeschäfte angemessen zur Finanzierung heranziehen.

## 1 Wer finanziert in Deutschland den Staat?

Die folgende schlaglichtartige Skizze verdeutlicht die Einkommensentwicklung von Arbeitnehmern und von Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie ihre tatsächliche Steuer- und Abgabenbelastung.

### Abb. 1 : Gewinne steigen, Löhne sinken

#### Nettoeinkommen, preisbereinigt



Quelle zu Abb. 1, 2, 3: BMF-Finanzbericht 2010, destatis-VGR 2009, Jarass/Obermair: Unternehmenssteuerreform 2008, mv-Verlag.

Das deutsche Volkseinkommen ist, trotz des Rückgangs in 2009, von 2000 bis 2009 gewachsen. Die Arbeitnehmer profitierten vom Wachstum nicht, ihre Nettolöhne sind – preisbereinigt – insgesamt sogar leicht gesunken. Den gesamten Zuwachs bekamen in Deutschland Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die bis 2009 um über 25% gestiegen sind – trotz des Rückgangs in 2008 und 2009.

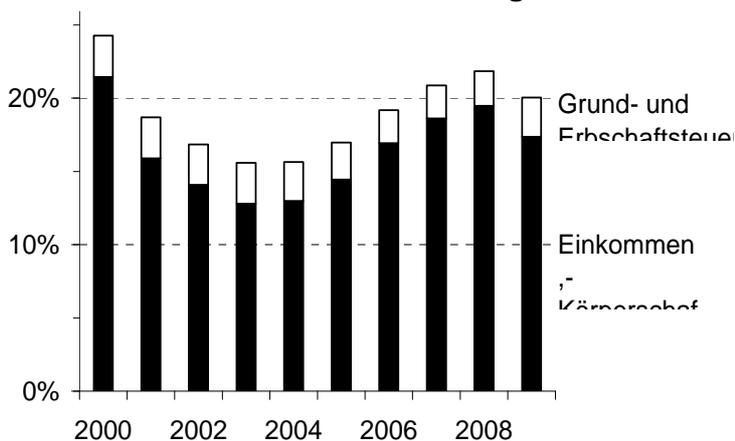
Die gesamten deutschen Steuereinnahmen betragen in 2009 insgesamt 527 Mrd. € (Schätzung Mai 2009). Davon waren

- 136 Mrd. € Lohnsteuer (26%),
- 11 Mrd. € Körperschaftsteuer (2%),
- 35 Mrd. € Gewerbesteuer (7%),
- 177 Mrd. € Umsatzsteuer (34%),
- 82 Mrd. € Verbrauchssteuern (16%), u.a. Energiesteuer 38 Mrd. €, Stromsteuer 6 Mrd. € sowie Kraftfahrzeugsteuer 9 Mrd. €

## 2 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist niedrig, auch im internationalen Vergleich

Die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen, u.a. durch Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie durch Grund- und Erbschaftsteuer, betrug 2009 mit rund 20% nur knapp die Hälfte der Belastung von Lohneinkommen, die, wie anschließend ausgeführt, fast 50% betrug. Sie ist deutlich niedriger als in vielen anderen europäischen Ländern, sie liegt deutlich unter dem EU15-Durchschnitt und, wenn überhaupt, nur geringfügig über dem Durchschnitt der neuen EU-Mitgliedsstaaten im östlichen Europa.

1 **Abb. 2 : Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf**  
 2 **Unternehmens- und Vermögenseinkommen**

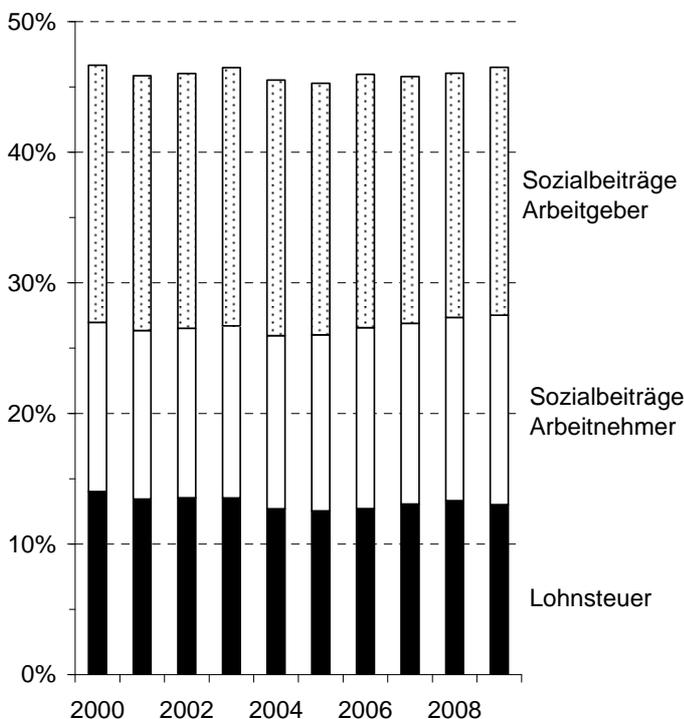


3  
 4 **3 Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitsentgelte ist sehr hoch**

5 Die nominale wie auch die tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitneh-  
 6 merentgelte (= Bruttolöhne zzgl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber) beträgt in Deutschland seit  
 7 Jahren über 45%; sie resultiert aus:

- 8 • Sozialbeiträge der Arbeitgeber von knapp 20%,  
 9 • Sozialbeiträge der Arbeitnehmer von rund 14% (bezogen auf den Bruttolohn gut 17%),  
 10 • Steuerbelastung von rund 13% (bezogen auf den Bruttolohn rund 16%).

11 **Abb. 3 : Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung**  
 12 **auf Arbeitnehmerentgelte (= Bruttolöhne zzgl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber)**



13  
 14 Die Aufwendungen für die gesetzliche *Sozialversicherung* betragen in 2009 insgesamt 410 Mrd.  
 15 € für Arbeitsentgelte: Nicht nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, sondern auch  
 16 die Arbeitnehmerbeiträge müssen als Lohnkosten von den Unternehmen erwirtschaftet werden  
 17 und belasten damit die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Um diesem Mecha-

1 nismus entgegenzuwirken und angesichts der demographischen Entwicklung wird es nötig sein,  
2 die Einnahmen des Sozialversicherungssystems geeignet zu stabilisieren und seine Ausgaben  
3 zu deckeln.

4 Die Lohnsteuer belastet v.a. den meist arbeitsintensiven Mittelstand im Dienstleistungsbereich,  
5 da die Arbeitskosten belastet werden, die Umsatzsteuer belastet beide Bereiche zusätzlich, in-  
6 dem sie deren Produkte verteuert und damit die Absatzchancen verringert.

#### 7 **4 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angemessen besteuern**

8 Die Verwundbarkeit der Steuersysteme der EU-Staaten nimmt weiter zu, da die Bemessungs-  
9 grundlagen und die Steuersätze sehr unterschiedlich sind: Die Aufwendungen werden tenden-  
10 ziell in Steuerländern mit hohen nominalen Unternehmensteuersätzen geltend gemacht, die Er-  
11 träge aber in Ländern mit niedrigen Steuersätzen ausgewiesen. Dies begünstigt international  
12 tätige Konzerne gegenüber mittelständischen, v.a. im Heimatmarkt tätigen Firmen. Die niedrige-  
13 ren tatsächlich bezahlten Steuern der international tätigen Konzerne müssen der Mittelstand  
14 und die Arbeitnehmer über höhere Steuern und Sozialabgaben tragen.

15 Ein zentrales Problem ist die steuerliche Absetzbarkeit von Schuldzinsen durch Unternehmen.  
16 Das deutsche Steuersystem wirkt, wie auch in vielen anderen Industrieländern, geradezu als  
17 Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable, insbesondere auch ei-  
18 gentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und zu zerschlagen: Die Schuldzinsen auf Kredite  
19 für den Kaufpreis halsen die ausländischen Aufkäufer dem aufgekauften Unternehmen auf, wo-  
20 durch dessen steuerlicher Gewinn drastisch reduziert wird und so auch die Steuerzahlungen.  
21 Die Schuldzinsen werden an Finanzinstitutionen in Steuerniedrigländer transferiert und bleiben  
22 dort weitgehend unbesteuert.

23 Eine Besteuerung von international tätigen Konzernen ist in den einzelnen Nationalstaaten letzt-  
24 lich nur möglich, wenn deren gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung (= Löhne + ge-  
25 leistete Schuldzinsen + resultierende Gewinne) an der Quelle einem generellen Steuerabzug  
26 unterliegt, unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Betriebseigentümers. Besteue-  
27 rungsbasis wäre also:

- 28 • *wie bisher* – die Löhne, die schon immer am Sitz der Betriebsstätte durch Einbehaltung von  
29 Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben belastet werden;
- 30 • *neu* – die geleisteten Schuldzinsen für Fremdkapital als die im Betrieb erwirtschafteten Ent-  
31 gelte für das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Fremdkapital abzüglich der erhaltenen  
32 Zinserträge (ähnlich wie es die deutsche Unternehmensteuerreform 2008 in einem ersten  
33 Schritt bei der Gewerbesteuer umgesetzt hat: für 100 € geleistete Schuldzinsen müssen ty-  
34 pischerweise 3,5 € Gewerbesteuer bezahlt werden);
- 35 • *neu* – die ausbezahlten Lizenzgebühren als die im Betrieb erwirtschafteten Entgelte für das  
36 dem Betrieb zur Verfügung gestellte Wissenskapital;
- 37 • *wie bisher* – der Gewinn als das im Betrieb erwirtschaftete Entgelt für das dem Betrieb zur  
38 Verfügung gestellte Eigenkapital (dabei muss durch Verringerungen von Steuervergünsti-  
39 gungen sichergestellt werden, dass der „zu versteuernde Gewinn“ nicht mehr – wie derzeit –  
40 weit vom tatsächlichen ökonomischen Gewinn abweicht).

41 Eine Besteuerung aller im Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte wäre einfach und umge-  
42 hungsresistent durchzuführen, weil sie in etwa dem Gewinn vor Abzug von Zinsen und Steuern  
43 (EBIT: earnings before interest and taxes) entsprechen, der ohnehin im Rahmen jeder Bilanzie-  
44 rung erhoben wird.

45 Eine systematische Steuererhebung aller Kapitalentgelte jeweils am Sitz der Betriebsstätte –  
46 wie oben vorgeschlagen – würde den von der EU-Kommission im Rahmen einer einheitlichen  
47 EU-weiten Steuerbemessungsgrundlage avisierten höchst komplizierten Verteilungsmechanis-

1 mus zwischen den EU-Staaten vermeiden. Zudem würden die derzeit möglichen Maßnahmen  
2 zur "Steuerplanung", d. h. zur legalen Steuerverringerung, weitgehend uninteressant, weil eben  
3 die gesamte Wertschöpfung schon am Sitz der Betriebsstätte ausreichend besteuert würde.  
4 Damit gäbe es einen inhärenten Druck auf die anderen EU-Staaten, sich dem neuen System  
5 anzuschließen, weil ihnen die bisherigen Möglichkeiten der Besteuerung von nicht in ihrem  
6 Land erzielter Wertschöpfung (vgl. Österreich, Irland, Schweiz etc.) weitgehend genommen wä-  
7 ren.

8 Allgemein kann gefolgert werden, dass bei einem solchen Systemwechsel die bislang stark be-  
9 lasteten Steuerzahler weniger bezahlen würden, allerdings jene, die bisher ihre Steuerbelas-  
10 tung über ausländische Firmen- und Wohnsitze senken konnten, zukünftig angemessen zur Fi-  
11 nanzierung der Staatsaufgaben beteiligt würden. Finanzspekulationen, die das Wirtschaftswachstum nur scheinbar erhöhen, würden weniger interessant.

## 13 5 Vermögen angemessen besteuern

14 Derzeit werden in Deutschland grundsätzlich nur **tatsächlich zugeflossene** Erträge (Ausnah-  
15 me: Grundsteuer) und **realisierte** Wertsteigerungen besteuert, dies aber nur, wenn die Realis-  
16 sierung vor Ablauf von Haltefristen erfolgt. Dauerhaft unbesteuert bleiben Wertsteigerungen,  
17 soweit sie nicht durch Verkauf realisiert werden. Mit anderen Worten: Produktiv investiertes Ka-  
18 pital wird zumindest nominal steuerlich stark belastet, unproduktives Kapital bleibt – wenn die  
19 Haltefristen eingehalten werden – selbst nominal weitgehend unbelastet.

20 Große Vermögen können heutzutage insbesondere dann von Steuern freigestellt werden, wenn  
21 sie kein laufendes Einkommen erwirtschaften, häufig also, wenn der Eigentümer wirtschaftlich  
22 nicht aktiv ist. Grund dafür ist, dass die Vermögensteuer seit 1997 ausgesetzt ist, weil das Bun-  
23 desverfassungsgericht 1995 das Bundesverfassungsgericht zwar eine Vermögensteuer aus-  
24 drücklich für zulässig erklärt hat, aber eine gleichmäßige Besteuerung aller Vermögenswerte bis  
25 spätestens Ende 2006 verlangt hatte, und die seitherigen Bundesregierungen dieser Forderung  
26 nicht nachgekommen sind.

27 Auf das regelmäßig zu Verkehrswerten bewertete Nettovermögen sollte eine Vermögensteuer  
28 von z.B. 1% entrichtet werden; das entspräche bei einem typischen Vermögensertrag von 4%  
29 pro Jahr einem Steuersatz von 25%. Ggf. könnte man bezahlte Einkommensteuern auf die Zah-  
30 lung von Vermögensteuern anrechnen (ähnlich wie in den Niederlanden). Durch die Vermö-  
31 gensteuer wären je nach Ausgestaltung jährlich 10 Mrd. € bis 40 Mrd. € Steuernehreinnahmen  
32 zu erzielen ohne das **Erwirtschaften** von Einkommen nennenswert zu belasten.

33 Derzeit werden in Deutschland über 200 Mrd. € pro Jahr vererbt, darauf werden rund 4 Mrd. €  
34 **Erbschaftsteuer** bezahlt, also knapp 2% tatsächlich bezahlter Erbschaftsteuersatz. Die Erb-  
35 schaftsteuer wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgedünnt: seit 2009 z.B. Senkung der  
36 Steuersätze für Geschwister sowie Senkung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung bei Fir-  
37 menerben. Die neu eingeführte generelle Steuerbefreiung beim Firmenübergang ist unnötig und  
38 führt zu einer enormen Verkomplizierung des Steuerrechts. Probleme bei Firmenübernahmen  
39 können durch Steuerstundung für das betriebsnotwendige Firmenvermögen gelöst werden.

40 Es steht ohnehin zu erwarten, dass die Erbschaftsteuer, so wie 1995 schon die Vermögensteu-  
41 er, letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen einer Vielzahl von ungerechtfertigten Ver-  
42 günstigungen außer Kraft gesetzt wird. Die Einnahmeausfälle dürften v.a. über erhöhte Steuern  
43 und Abgaben aktiver Unternehmen und ihrer Mitarbeiter kompensiert werden. Es ist zu bezwei-  
44 feln, ob dies als faire und effiziente Steuerpolitik bezeichnet werden kann. Vielmehr wäre es  
45 sinnvoll, **alle** Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von z.B. 15% zu belasten und da-  
46 durch z.B. die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken. Dadurch wären jährlich über 20 Mrd. €  
47 Steuernehreinnahmen zu erzielen, wiederum ohne das Erwirtschaften von Einkommen, also  
48 ohne das Wirtschaftswachstum nennenswert zu belasten.

## 6 Löhne entlasten

Derzeit nimmt der deutsche Staat über Steuern und Sozialabgaben bereits ab einem Bruttolohn von 1.500 € pro Monat von den resultierenden Lohnkosten (also Bruttolohn zzgl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) durchschnittlich fast die Hälfte weg und von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel. Deshalb stoßen Forderungen wie „mehr Netto vom Brutto“ gerade auch bei den kleinen Leuten auf massive Zustimmung (13% Stimmenanteil der FDP in der Bundestagswahl 2009 bei Arbeitern!).

Oder aus Sicht des Arbeitsgebers: Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters bekommt der neue Mitarbeiter nur gut die Hälfte der Lohnkosten auf sein Konto, die andere Hälfte nimmt der Staat für Steuern und Sozialabgaben; dies demotiviert Neueinstellungen und ist ein starker staatlich gesetzter Anreiz, Mitarbeiter wegzurationalisieren. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Gerade in einer nur noch gering wachsenden Wirtschaft sind Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung für die politische Akzeptanz einer derartigen Entwicklung.

Sozialversicherungsbeiträge, die der Staat vom Lohn automatisch abzieht, sind Kosten, die unabdingbar mit der Einkommenserzielung verbunden sind (‘Werbungskosten’). Zukünftig sollten deshalb alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben von der Steuer abgesetzt werden können und alle Leistungen aus der Sozialversicherung steuerpflichtig sein. Bei den Rentenbeiträgen wird dies schrittweise bereits umgesetzt, ab 2010 können alle Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (gemäß eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts!) steuerlich geltend gemacht werden, nach wie vor aber nicht die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Zur Gegenfinanzierung der resultierenden Steuerausfälle könnte die staatliche Förderung für Privatrenten eingeschränkt werden, da sie primär eine Subvention für Banken und Versicherungen darstellt und zudem die Handlungsfreiheit des Einzelnen ganz unnötig einschränkt.